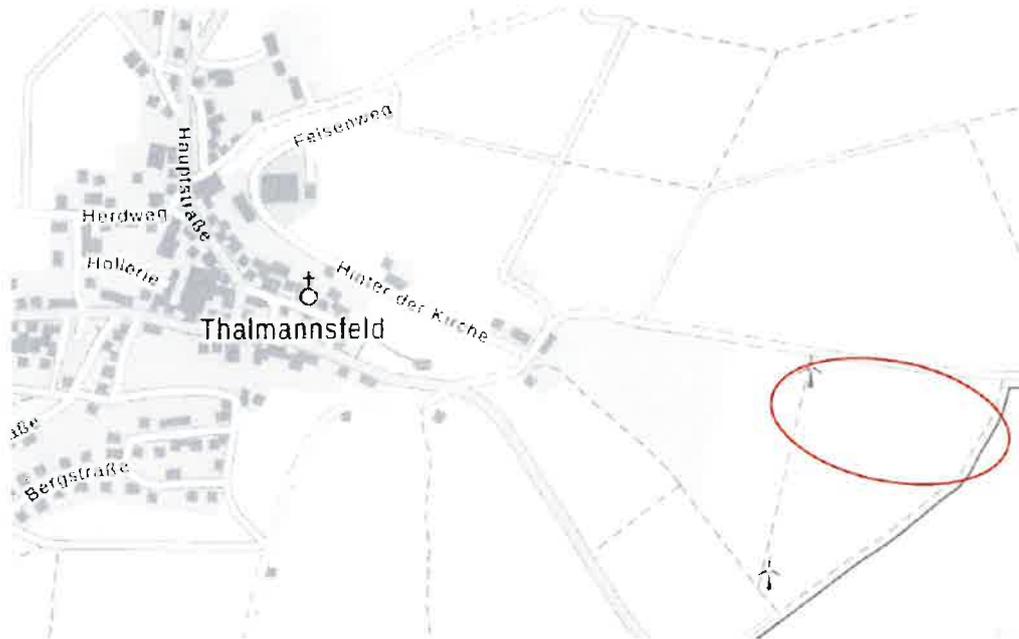


Bekanntmachung

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 8 „Solarpark Thalmannsfeld“

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 17.01.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 8 „Solarpark Thalmannsfeld“ beschlossen. Parallel dazu erfolgt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergen. Durch den Bebauungsplan werden die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen.



Übersichtslageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 8 „Solarpark Thalmannsfeld“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 564 und 565, Gemarkung Thalmannsfeld und hat eine Flächengröße von ca. 3,19 ha. An den Geltungsbereich grenzt nördlich der Ruppmannsburger Weg, östlich und westlich grenzt je ein Flurweg und südlich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Bergen hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 17.01.2023 in seiner Sitzung vom 17.01.2023 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Daher liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom

04.04.2023 – 05.05.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-17) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben und Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Gloßner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 27.03.2023
Abgenommen am: 06.05.2023